

Deutscher Polo Verband e.V.  
Montglasstr. 14 • 81679 München  
Fon 089 - 411186877  
Fax 089 - 411186899  
www.dpv-poloverband.de  
office@dpv-poloverband.de



Deutscher Polo Verband e.V. • Montglasstr. 14 • D - 81679 München

An die DPV Mitglieder und  
DPV Mitgliedsclubs

01.05.2015

## **DPV Mitglieder Verbandshaftpflicht seit 01.04.2015**

Lieber Mitglieder,

trotz oder gerade wegen seiner Faszination ist Polo eine gefährliche Sportart. Das sollte jedem spätestens seit dem schweren Unfall mit Todesfolge von Gonzalo Bunge bewußt sein. Und er war nur Schiedsrichter. Unsere Satzung schreibt vor, daß jedes DPV Mitglied sowohl eine persönliche Haftpflicht (PHV) als auch eine Tierhalterhaftpflicht haben muß; auch Gastmitglieder.

Das Thema Haftpflichtversicherung für den Polosport ist komplex, insbesondere auf Turnieren. Risiken können trotz regelkonformen Spiels entstehen oder durch die Pferde verursacht werden. Oftmals entsteht die Frage, ob man Schäden durch vorsorgende Maßnahmen abwenden hätte können oder ob andere Obliegenheiten verletzt wurden. Dann kann es fraglich sein, ob ein Haftpflichtversicherungsschutz überhaupt greift.

Um unsere Sorgfaltspflicht den Mitgliedern gegenüber zu verstärken und einen erhöhten Schutz zu erreichen, haben wir eine speziell für den DPV entwickelte Verbandshaftpflicht mit der Allianz Versicherungs-AG abgeschlossen. Seit 01.04.2015 ist diese nachrangige Versicherung für persönliche Mitglieder und Gastmitglieder in der DPV Mitgliedschaft enthalten. Diese deckt nachrangig zu den o.g. satzungsgemäß obligatorischen persönlichen Haftpflichtversicherungen, aber ausschließlich in den DPV angeschlossenen Clubs sowie auf DPV Turnieren. In einem Schadensfall prüft die Allianz eine Regulierungspflicht des Erstversicherers für die DPV Spieler und ebenso die Schadenshaftung an sich. Dieses gilt für Schäden, die durch Euch als Spieler oder Eure Pferde verursacht werden können.

Es ist deshalb wichtig, dass Ihr bitte Euren persönlichen Haftpflichtversicherungsschutz und Eure Tierhalterhaftpflichtversicherung immer aktuell und in Deckung haltet sowie die DPV Mitgliedschaft ordnungsgemäß (das bedeutet für Mitglieder u.a. die aktuelle Beitragszahlung des laufenden Jahres und bei Gastmitgliedern die Einreichung eines ordnungsgemäßen, jährlich neu zu stellenden Gastantrags). Nur so kann gewährleistet sein, dass die DVP-Verbandshaftpflicht auch im Schadenfall greift!

Das bedeutet aber auch, daß alle Angaben insbesondere zu den Haftpflichtversicherungen wahrheitsgemäß im Aufnahmeantrag gemacht wurden. Sollten diese Angaben widererwarten nicht wahrheitsgemäß sein, dann steht das Mitglied im Risiko von der Versicherung trotz erfolgter Schadensregulierung nachträglich in Anspruch genommen zu werden. Das verstärkt aber auch die Pflicht der Clubs / Turnierveranstalter eine ordnungsgemäße DPV Mitgliedschaft und Gastmitgliedschaft zu prüfen. Ansonsten besteht die Gefahr, daß das zuvor genannte Risiko auch auf den Club / Turnierveranstalter übergeht, sofern es Unregelmäßigkeiten gibt.

Mit sportlichen Grüßen

Deutscher Polo Verband e.V.  
Präsidium

Oliver Winter

Dirk Baumgärtner

Steffi von Pock